

V-20 Wärmewende Berlin: Auf neue Akteur*innen kommt es an!

Gremium: LAG Energie Berlin-Brandenburg
Beschlussdatum: 27.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Um
2 das 1.5°-
3 Ziel oder auch nur ein 2°-Ziel zu erreichen, wäre es nötig dieses Ziel deutlich
4 früher zu
5 erreichen. Für Berlin ist das eine große Herausforderung, denn der Gebäudesektor
ist in
unserer Stadt nach wie vor für fast die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen
verantwortlich.
Ca. 98 Prozent der Berliner Wärme wird immer noch fossil erzeugt.

6 Die Wärmewende ist aber nicht nur ein Gebot des Klimaschutzes. Wärme aus
7 regenerativen
8 Quellen garantiert Energieunabhängigkeit und sorgt für Preisstabilität, da die
Preisschwankungen fossiler Energieträger immer weniger ins Gewicht fallen.

9 Die Wärmewende ist eine umfassende und langfristige Aufgabe für die gesamte
10 Gesellschaft und
11 benötigt eine hohe Priorität und Geschwindigkeit, ausreichende Kapazitäten auf
12 Senats- und
13 Bezirksebene sowie klare Leitlinien. Darüber hinaus müssen neue Akteure
14 unterstützt und
15 funktionale Strukturen aufgebaut werden.

Wärmeplanung für Berlin: Wir brauchen ökologische, wirtschaftlich tragfähige und bezahlbare Energieinfrastrukturen

16 Im vergangenen Jahr ist auf der Bundesebene viel passiert: Die Novelle des
17 Gebäudeenergiegesetzes (GEG – auch „Heizungsgesetz“) und das Wärmeplanungsgesetz
18 (WPG) sind
19 verabschiedet. In letzterem werden Großstädte mit über 100.000 Einwohner*innen
20 dazu
21 verpflichtet, bis zum 1. Juli 2026 eine erste Wärmeplanung vorzulegen. Das ist
22 weitaus mehr

23 als ein Wärmekataster! Die Wärmeplanung wird Aussagen treffen, welche Gebiete
sich für
24 Wärmenetze und welche sich für dezentrale oder andere Formen der Wärmeversorgung
25 eignen. Ab
26 Mitte 2026 gilt für diese Gebiete dann das GEG, – also die Vorgabe, dass bei
einem
27 Heizungstausch die neue Heizung mit mindestens 65% erneuerbarer Wärme betrieben
werden muss.

24 In den Gebieten, in denen jetzt schon Fernwärmenetze liegen, gibt es verbindliche
25 Dekarbonisierungsvorgaben an die Betreiber: Sie müssen bis 2045 klimaneutral
26 sein. Bis 2030
27 müssen die bestehenden Wärmenetze zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent auf
erneuerbarer
Wärme oder unvermeidbarer Abwärme basieren, neue Wärmenetze ab 2025 zu mindestens
65%.

28 Wir wollen, dass in der Wärmewendestrategie für Berlin nicht nur theoretische
29 Potenziale
30 benannt werden, sondern Ressourcen für ökologische, wirtschaftlich tragfähige und
31 bezahlbare
32 Energieinfrastrukturen mobilisiert werden. Dazu gehören auch neue Akteure und
33 Strukturen:
34 Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen und dezentralen Nahwärmenetzen, z.B.
35 Bürgerenergiegenossenschaften/Energiegesellschaften, zur Einbindung der
36 Bürgerschaft. Die
bestehenden Institutionen der (fossilen) Wärmeversorgung müssen so umstrukturiert
werden,
dass sie die Ziele erfüllen und eine Zusammenarbeit mit neuen Akteuren gelingt.
Und
selbstverständlich muss die Wärmestrategie durch eine Energieeffizienzstrategie
(Gebäudemodernisierung) ergänzt werden.

37 **Die Berliner Gebietskulisse**

38 Für jede Kommune stellt sich in der Wärmeplanung zuerst die Frage: Wo machen
39 Wärmenetze Sinn
40 und wo dezentrale Versorgungsgebiete? Jede Technik soll am richtigen Ort zum
41 Einsatz kommen:
42 Wärmepumpen vor allem in Ein- und Zweifamilienhäusern, Nahwärme in verdichteten
43 Quartieren
44 und Kleinsiedlungen mit Riegelbauten aus den 1920er, 30er und 50er Jahren oder
45 auch in
46 Großsiedlungen. Und dekarbonisierte Fernwärmenetze nutzen wir im verdichteten
47 Innenstadtbereich, wo sie bereits anliegen oder wo sie sinnvoll erweitert werden
48

49 kann. Neue
50 Wärmenetze werden kleiner sein als die bestehenden Fernwärmenetze und in erste
51 Linie dort
52 geplant werden, wo es eine verdichtete Wärmeabnahme und gleichzeitig erneuerbare
53 Wärmequellen oder Abwärmepotenziale gibt, also etwa in der Nähe von Rechenzentren
54 oder
55 Abwasserkanälen. Eine der großen Herausforderungen ist: Wie gelingt es, die
56 bestehenden
57 fossilen Infrastrukturen (bestehende Fernwärme und Erdgasnetz) so umzubauen, dass
die
genannten Ziele erreicht werden? Diese Frage kann nicht unabhängig von der Frage
nach den
zukünftigen Betreibern beantwortet werden.

Dezentrale Gebiete: Die Wärmepumpenoffensive

Die aktuellen Planungen der zuständigen Senatsverwaltung sieht vor, dass bis
Anfang 2026
eine Wärmeplanung 1.0 vorgelegt wird. Bereits 2025 soll eine verkürzte
Wärmeplanung
veröffentlicht werden, in der Gebiete aufgeführt sind, die nicht für den
Wärmenetzausbau in
Frage kommen Für Gebiete außerhalb der Wärmenetze brauchen wir eine
Wärmepumpenoffensive.

58 Ca. 10% der Berlinerinnen und Berliner leben in Ein- und Zweifamilienhäusern. In
59 der ganz
60 überwiegenden Zahl dieser Häuser sind Wärmepumpen die ideale Lösung, um das Haus
61 zu heizen.
62 Viele dieser Häuser werden von Eigentümer*innen selbst bewohnt. Sie können selbst
die
Entscheidung treffen, eine moderne, umweltfreundliche Heizung einzubauen und
profitieren von
langfristig niedrigeren Energiekosten.

63 Das novellierte GEG ermöglicht es, verschiedene Heizungen mit einem Anteil
64 erneuerbarer
65 Wärme von 65 % einzubauen. In vielen Fällen werden Heizsysteme auf Basis von
66 Wärmepumpen die
67 sinnvollste und kostengünstigste Lösung sein. Der Einbau von Wärmepumpen wird
68 zurzeit mit
69 bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert – maximal 21.000 €.

70
71 Bis zur Wiederholungswahl hat das Land Berlin mit dem Programm „Effiziente
72 GebäudePLUS“ den
73 Heizungstausch und energetische Gebäudemodernisierung gefördert. Im Wahlkampf

haben wir

Grünen mit der Initiative „Warm-up“ dies zusätzlich verstärkt. Der schwarz-rote Senat hat

dagegen erst einmal alles auf Eis gelegt. Wir fordern eine sofortige Neuauflage des

Förderprogramms, da dieses ein wichtiger Anreiz für Hausbesitzer war. Im Falle einer grünen

Regierungsbeteiligung ab 2026 setzen wir uns für eine Verstetigung der Programme ein.

74 Wir wollen eine zielgenaue Informationsoffensive mit Handwerkskammern und
75 Innungen über

76 Möglichkeiten und Fördermittel für den Wärmepumpeneinsatz starten. Das
Bauinformationszentrum soll weiter ausgebaut werden.

77 Um eine Wärmepumpe effizient betreiben zu können, müssen ältere Heizkörper
78 manchmal

ausgetauscht werden. Dafür fordern wir ein Landesförderprogramm Heizkörpertausch.

79 **Bestehende Fernwärmenetze – Rekommunalisierung ist noch keine Dekarbonisierung!**

80 Ein Drittel der Berliner*innen sind an das große Fernwärmenetz angeschlossen, das
81 bisher

82 Vattenfall gehörte, weitere ca. 7 Prozent an die Fernwärmenetze anderer
83 Betreiber. Die

84 schwarz-rote Koalition hat Fakten geschaffen und den Kauf von Europas größtem
85 Fernwärmenetz

für 1,4 Mrd. € von Vattenfall besiegelt.

Wir Grüne befürworten die Rekommunalisierung der Fernwärme, es muss aber sichergestellt

werden, dass die Wärmenetze schnell nachhaltig dekarbonisiert werden.

86 Wir fordern, dass das Fernwärmenetz von einer eigenständigen öffentlich
87 kontrollierten

88 Wärmenetzgesellschaft betrieben wird, die eine konsequente
89 Dekarbonisierungsstrategie

90 verfolgt. Vattenfall hat es innerhalb von fast acht Jahren nicht geschafft, einen
91 plausiblen

92 Fahrplan für Klimaneutralität bis 2045 vorzulegen. Klimaneutralität hauptsächlich
93 auf Basis

94 von Wasserstoff und Biomasse sind nicht nachhaltig. Eine Dekarbonisierung muss
95 unseres

96 Erachtens auf vielfältigen und insbesondere auch dezentralen Technologien
97 basieren, z. B.

98 durch den Einsatz von Großwärmepumpen, die unvermeidbare Abwärme, Fluss- und

99 Abwasserwärme,
100 Solarthermie sowie, wenn möglich, tiefe Geothermie nutzen und ins Fernwärmenetz
101 einspeisen.
102 Ein weiterer Faktor werden saisonale Speicher sein. All dies ist bei der
Bauleitplanung zu berücksichtigen. Für den klimaneutralen Umbau der gesamten Energieinfrastrukturen (Wärme und Strom) wird eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg nötig sein - wir setzen uns für eine gemeinsame Energie-Metropolregion ein, von der beide Länder profitieren. Wir wollen prüfen, ob eine mögliche Unterteilung in kleinere Netzabschnitte die Dekarbonisierung erleichtert. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob und wie, z.B. über das Energiewendegesetz, eine Trennung vom Wärmenetz und Erzeugungsanlagen (sog. „Unbundling) sowie die Schaffung eines Marktes für die dezentrale Einspeisung von regenerativer Wärme möglich und sinnvoll ist.

103 Mittelfristiges Ziel ist außerdem eine schrittweise Absenkung der
104 Betriebstemperaturen in
105 den Wärmenetzen. Das erleichtert die Einbindung erneuerbarer Wärmequellen sowie
106 nicht
107 vermeidbarer Abwärme und reduziert Verteilungsverluste. Die Voraussetzungen dafür sollen durch eine Koordination der energetischen Modernisierung des Gebäudebestands mit der Wärmenetzentwicklung geschaffen werden.

108 Vor einer Erweiterung des zentralen Fernwärmenetzes muss die Umsetzung einer
109 ökonomisch und
110 ökologisch machbaren Dekarbonisierungsstrategie sichergestellt sein.

111

Kein Einstieg des Landes Berlin bei der GASAG

112 Das Erdgasverteilnetz ist nicht sinnvoll dekarbonisierbar und wird in großen
113 Teilen mittel-
114 bis langfristig nicht mehr gebraucht. Wasserstoff wird in absehbarer Zeit zu
115 kostbar und zu
116 teuer sein, um ihn in sogenannten Wasserstoffnetzausbaubereichen für die
117 dezentrale
118 Gebäudewärme einzusetzen. Die Stilllegung des Erdgasnetzes muss spätestens bis
119 2045
erfolgen. Wir fordern, dass das Land Berlin über Bundesratsinitiativen die

Bemühungen

unterstützt, einen sicheren Rechtsrahmen und eine verlässliche Zeitplanung für den

Erdgasausstieg zu schaffen, der die bisherigen Kunden vor immensen Preissteigerungen schützt.

120 Bei einer Rekommunalisierung des Erdgasverteilnetzes übernehme das Land Berlin
121 die Aufgabe,
122 das Netz nach und nach stillzulegen, von einem privaten Unternehmen. Wir sehen
123 mit der
124 begrenzten zeitlichen Nutzung für das Gasnetz keine sinnvolle wirtschaftliche
125 Perspektive
126 für das Land Berlin. Große finanzielle Ressourcen Berlin werden bereits für die
Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes gebraucht, es gibt keine Spielräume für
stranded
assets. Wir schätzen daher die Risiken einer Beteiligung des Landes Berlin an der
GASAG für
zu hoch ein.

127 **Grüne Nahwärme braucht auch nicht-gewinnorientierte Akteure**

128 Um die Wärmewende zu schaffen, müssen außerhalb der Versorgungsgebietes der
129 Fernwärme
130 dezentrale Nahwärmenetze neu gebaut werden. Je niedriger die Temperatur, desto
131 besser können
132 regenerative Wärme aus Solarthermie, nachhaltiger Biomasse und Umweltwärme sowie
133 Wärmespeicher eingebunden werden. Wärmenetze auf mittlerem Temperaturniveau
134 eignen sich auch
135 gut, um Überschüsse regenerativer Stromerzeugung in Form von Wärme zu speichern.
136 Sie sind
137 damit eine integrierte Energieinfrastruktur der Zukunft, die die Sektoren Strom
und Wärme
sinnvoll koppeln. Erfahrungen mit solchen Netzen gibt es bisher in Berlin nur in
Neubaugebieten. Wir wollen auch im Bestand Nahwärmeprojekte initiieren und zum
Erfolg
führen. Für diese braucht man geeignete Standorte und Akteure, die Interesse
haben, sich
dafür zu engagieren.

138 Geeignete Standorte sollen im Rahmen der Wärmeplanung als Potenzialgebiete
139 identifiziert
140 werden. Entscheidend wird sein, neue Akteure für den Betrieb von Nahwärmenetzen
141 zu finden
142 und diese zu unterstützen. Wir wollen besonders die Initiativen, die in den
143

144 Gebieten
145 außerhalb des Fernwärmenetzes Nahwärmegenossenschaften bzw. andere Formen
146 gesellschaftliche
147 getragener Energiegemeinschaften gründen wollen, durch finanzielle und
148 organisatorische
149 Maßnahmen unterstützen. Durch ein Bündel von Maßnahmen soll erreicht werden, dass
150 Initiativen die Chance haben, Teil der Wärmeinfrastruktur zu werden:
Nahwärmegenossenschaften mit einer Erfolgsperspektive erhalten einen
Gründungszuschuss von
20.000 € für die Vorlaufkosten (z.B. Machbarkeitsstudien, Vertragsgrundlagen,
Information
und Beratung). Die landeseigenen Gesellschaften für die Wärmewende entwickeln
organisatorische und finanzielle Hilfen, um es Initiativen zu ermöglichen, neue
Wärmenetze
umzusetzen (z.B. Informationsseiten, Abrechnungsservice, fachliche Beratung,
institutionelle
Partnerschaften, Bürgschaften).

151 Die Bezirksämter müssen als handlungsfähige politische Steuerungsebene für die
152 Wärmeplanung
153 und Umsetzung von Quartierslösungen ausgebaut werden, sowohl was die Ausstattung
154 mit
155 Personal als auch was Finanzen und Kompetenzen angeht. Auf bezirklicher Ebene
156 sollen
157 Unterstützungsstrukturen für Nahwärmeinitiativen geschaffen bzw. verstetigt
158 werden. Um
159 Nahwärmeprojekte wirtschaftlich zu machen, sollen die Bezirke an geeigneten
160 Standorten
öffentliche Liegenschaften im Einzugsgebiet der Netze als Ankerkunden ein
bringen.
Ankerkunden haben häufig einen hohen Energiebedarf und stabilisieren dadurch die
Netzinvestitionen wirtschaftlich. Wir wollen die administrativen Hemmnisse dafür
beseitigen.
Die Flächen von öffentlichen Liegenschaften können außerdem gut zur Erschließung
von
regenerativen Energiequellen genutzt werden.

161 Neue Wärmenetze bedeuten eine hohe Investition zu Beginn, die im Laufe von
162 mehreren
163 Jahrzehnten durch Nutzungsentgelte zurückgezahlt wird. Damit die
164 Investitionskosten sich
165 nicht negativ auf die Endverbraucher*innen auswirken, soll die Teilhabe der
166 Bürgerschaft und
167 von nicht-gewinnorientierte Unternehmen Vorrang haben und besonders unterstützt
168 werden. In
Berlin kann das außer den Nahwärmegenossenschaften und bürgerschaftlichen

Energiegesellschaften insbesondere das Stadtwerk oder die Wärmenetzgesellschaft sein, das für diese Rolle ausgebaut werden soll. Das Stadtwerk wird dazu von Gewinnabführungsverpflichtungen gegenüber dem öffentlichen Haushalt befreit.

169 Als öffentliche Unterstützungsstruktur wollen wir eine Energiewendeagentur in
170 öffentlicher
171 Hand mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Wärmesektors und des Aufbaus
172 regenerativer
Wärmeinfrastrukturen aufbauen. Wir wollen prüfen, ob die Berliner Energieagentur dazu weiterentwickelt werden kann.

173 Oberflächennahe Geothermie ist eine der wenigen in Berlin gut nutzbaren
174 erneuerbaren
175 Wärmequellen. Für die Nutzung von Geothermie eignen sich in Berlin auch
176 sogenannte kalte
177 Netze, die die Wärme des Grundwassers verteilen. Die Genehmigung dieser Projekte
178 soll erleichtert werden. Dazu muss die Wasserschutzbehörde mit entsprechendem Personal ausgestattet werden. Bei den entsprechenden Pilotprojekten soll ein Monitoring zum Grundwasserschutz durchgeführt werden.

179 Der Leitfaden "Klimaschutz und Bebauungsplanung" muss schnellstmöglich umgesetzt
180 werden. Für
181 Neubaugebiete soll grundsätzlich eine Anschluss- und Benutzungspflicht für erneuerbare Nahwärme festgelegt werden.

182 **Energie ist kostbar – heute mehr denn je – sparen wir sie ein!**

183 Für die Wärmewende ist das Einsparen von Energie ein zentraler Baustein. Nur wenn
184 wir es
185 schaffen, unsere Wohnungen mit weniger Energie zu heizen, haben wir eine reelle Chance, die Wärmewende erfolgreich zu gestalten.

186 Um beim Heizen Energie zu sparen muss außer der Modernisierung der Heiztechnik
187 vor allem der
188 Wärmeverlust der Häuser deutlich reduziert werden. Die Sanierungsquote muss zügig
189 deutlich
190 gesteigert werden und sollte möglichst bald 3% erreichen – der Fokus sollte auf
191 Gebäudetypen
192 liegen, die bei der Sanierung noch stark hinterher hinken. Zusätzlich müssen

Anreize gegeben

werden, einfache, gering investive und schnell umsetzbare Maßnahmen zu realisieren, wie z.B.

eine verbesserte Regelung der Heizanlagen oder die Dämmung von obersten Geschoss- und Kellerdecken.

193 Dazu brauchen wir eine bessere Information der Bewohner*innen und
194 Eigentümer*innen sowie
195 mehr Handwerkerinnen und Handwerker. Hauseigentümer*innen, die ihr Haus
196 energetisch
197 modernisieren wollen, wollen wir mit einer Informationskampagne und einer
198 kostenlosen
199 Initiativberatung unterstützen. Die bestehenden Fördermaßnahmen des Bundes sollen
200 mit
201 geeigneten Fördermaßnahmen des Landes flankiert werden, das bisherige Programm
202 EffizienteGebäudePLUS wird dazu angepasst. Zur vertiefenden Beratung sollen unter anderem im
Bauinformationszentrum praxisnahe Lösungen und Good-Practice Beispiele aus Berlin aufbereitet werden. Gemeinsam mit bestehenden und zukünftigen Akteuren der Wärmewende sowie den Bezirken soll eine schlagkräftige und bürgernahe Information und Beratung zur Wärmewende sichergestellt werden.

203 Wir wollen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht und die
204 energetische
Modernisierung der öffentlichen Gebäude in Landes- und Bezirkseigentum schnell umgesetzt.

205 Wir wollen, dass der Artenschutz bei der energetischen Modernisierung von Anfang
206 an
207 mitgedacht wird. Maßnahmen des Animal-Aided Design müssen zum Standard, und
208 Vollzugsdefizite
209 beim Natur- und Artenschutz beseitigt werden. Dazu sind sowohl entsprechende
Aufsichts- als
auch Beratungskapazitäten erforderlich, damit Bau- und Modernisierungsmaßnahmen tierfreundlich umgesetzt werden – mit positiven Wirkungen für eine lebendige Stadtnatur.

210 **Mehr Hände für die Wärmewende**

211 Damit das Energiesparen und die Sanierung nicht am Mangel kundiger Hände
212 scheitern, wollen
213 wir eine Aus-, Fortbildungs- und Gründungsoffensive mit der Industrie, Kammern

214 und Innungen
215 anschieben. Zweitausbildungen, Fortbildungen, Umschulungen und
216 Unternehmensgründungen sollen
erleichtert und gefördert werden, auch als Teil einer umfassenderen
Transformationsstrategie
(d.h. gezielte Ansprache von Menschen in Berufen, die zukünftig in geringerem
Umfang oder
gar nicht mehr benötigt werden).

217 In Zusammenarbeit mit Vertretern der Bedarfsträger, Wohnungsverbänden, Kammern
218 und Betrieben
219 muss geprüft werden, welche Bedarfe für Qualifikationsprogramme bestehen.
220 Anschließend
221 müssen niedrigschwellige Weiterbildungen gestärkt werden, die auch neben der
222 Arbeit im
223 Betrieb möglich sind. Ungelernte sollen über Aufstiegsqualifikationen besser in
224 Handwerksberufe eingebunden werden. Die schulische Berufsorientierung muss so
225 ausgerichtet
226 werden, dass sie Schüler*innen stärker für klimapositive Handwerksberufe
interessiert. Wir
wollen Berufsschullehrer*innen in die Bewerbung dieser Berufe einbinden. Wir
wollen
Geflüchtete mit Interesse an Handwerksberufen gezielt fortbilden. Die
Qualifikationen
zugewanderter Fachkräfte, die Wissen im SHK- und Elektrobereich mitbringen,
sollen
unbürokratischer anerkannt werden.

227 **Die Wärmewende sozial gestalten**

228 Die Wärmewende muss sozial gerecht geschehen. Nirgendwo zeigt sich der
229 Zusammenhang zwischen
230 ökologischer Wende und sozialer Gerechtigkeit so eng wie bei der Wärmewende.
231 Keine Mieterin
232 und kein Mieter darf aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen aus seiner Wohnung
233 verdrängt
werden. Gleichzeitig ist die Modernisierung von Wohnungen und Häusern und die
Umstellung auf
erneuerbare Energien und Technologien der beste Weg, um Energie einzusparen und
damit
verlässliche und bezahlbare Energiekosten sicherzustellen.

234 Wir fordern Preistransparenz und Preiskontrolle für alle Nah- und
235 Fernwärmeanbieter und in
236 der rekommunalisierten Fernwärme. Dort darf höchstens in geringem Maße mit hohen

237 Verlusten
hergestellter und damit teurer Wasserstoff mit unkalkulierbaren Preisrisiken für
die
Wärmekunden eingesetzt werden.

238 Wir fordern den Senat auf, ein Mietermodernisierungsprogramm aufzulegen, mit dem
239 Mieter*innen dabei unterstützt werden, mit geeigneten Maßnahmen in ihren
240 Wohnungen den
Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser zu senken.

241 Den Senat fordern wir weiterhin auf, sich in einer Bundesratsinitiative dafür
242 einzusetzen,
243 dass die Bundesregierung die anstehenden Projekte zur sozialen
244 Abfederung/Gerechtigkeit der
245 Energiewende umsetzt. Mit dem Klimageld bekommen alle Bürger gleichermaßen Geld
246 aus dem CO₂-
Handel zurück, so dass Preiserhöhungen beim Energieverbrauch teilweise
rückerstattet werden.
Im Mietrecht muss daher eine gerechte Verteilung der Investitions- und laufenden
Kosten für
die Wärmewende nach dem Drittelmodell verankert werden.

247 Die Landesregierung soll einen besonderen Mieter*innenschutz bei den
248 Landeseigenen
249 Wohnungsunternehmen (LWU) durch ein Kündigungsmoratorium einführen. Die LWU
250 sollen
beauftragt werden, energetische Modernisierungen nach dem Drittelmodell
durchzuführen. Im
Gegenzug werden sie von der Gewinnabführungsverpflichtungen befreit.